



**MARKTGEMEINDE  
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2  
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 20.03.2024

AZ: 10/131/42/2018

Betreff: VBT Projekt GmbH, Franz Wurm Gasse 4, 9065 Ebenthal in Kärnten -  
BVH: Umbau Bestandsobjekte: Haus 1 (2 WE), Haus 2 - Klagenfurter  
Straße 49 - (5 WE), Errichtung Terrassen und Balkone, Abbruch der  
bestehenden Außentreppe und Neuerrichtung einer Außentreppe,  
Dachflächenfenster (Änderung), Luft-/Wasser-Wärmepumpe, Errichtung  
eines Parkplatzes (8 PKW-AP),  
Grundstücke 1040 und 1129, je KG Velden am Wörthersee  
**Abänderung der Baubewilligung vom 03.10.2018**

Auskünfte: Bernadette Kazianka /  
Ing. Günter Ogris  
Telefon: +43 4274 / 2102 - 53  
Telefax: +43 4274 / 2101  
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde  
richten und die Geschäftszahl anführen.

**KUNDMACHUNG**  
(Verständigung)

Mit Antrag vom **13.10.2020**, ha. eingelangt am 14.10.2020, ergänzt am 07.12.2023 (ha. eingelangt am 14.12.2023) hat die VBT Projekt GmbH, Franz Wurm G. 4, 9065 Ebenthal in Kärnten um die **Abänderung** der Baubewilligung vom 03.10.2018, AZ: 10/131/42/2018 mit welchem das Bauvorhaben

**Umbau Bestandsobjekte: Haus 1 (2 Wohneinheiten), Haus 2 - Klagenfurter Straße 49 - (5 Wohneinheiten), Errichtung Terrassen und Balkone, Abbruch der bestehenden Außentreppe und Neuerrichtung einer Außentreppe, Dachflächenfenster (Änderung), Luft-/Wasser-Wärmepumpe, Errichtung eines Parkplatzes (8 PKW-AP)**

auf den Grundstücken 1040 und 1129, je KG Velden am Wörthersee bewilligt wurde, **angesucht**.

**Änderungen zum ursprünglich genehmigten Projekt:**

- Verfahrensgrundstücke sind nunmehr: 1040 + 1129, je KG Velden am Wörthersee (Entfall Grundstück 1038 KG Velden am Wörthersee)
- Luftwärmepumpe: Änderung Type, Position, und Schalldämmgehäuse
- Fenster: Änderung Größen, Position
- teilweise Änderung der Raumaufteilung
- Änderung der Steigung der Wohnungsstiege zu TOP 4
- Änderungen Außenanlagengestaltung: Verbreiterung des bestehenden Zufahrtsweges, Abbruch bestehende Stützwand
- Änderung der Außentreppe (bzw. Erhalt des ursprünglichen Bestandes)

**und Errichtung:**

- Carport für 7 PKK (an der süd-westlichen Grundgrenze)
- Steinschichtung (im Bereich der Zufahrt)
- Erhöhung der bestehenden Stützwand zur Klagenfurter Straße
- Stützwand mit Holzzaun (westliche Grundgrenze)
- Steinschichtungen zwischen der Außentreppe und den Wohngebäuden
- zusätzliche Pflasterung der Hoffläche im Rangierbereich der PKW
- Schaffung von 2 PKW-Abstellplätzen

Hierüber wird gemäß den Bestimmungen des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBl. Nr. 77/2022, bei gleichzeitiger Beachtung des § 23 leg. cit. eine mit einem Augenschein verbundene mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 17.04.2024 um 10:00 Uhr**

anberaumt. Die Kommission tritt **an Ort und Stelle (Klagenfurter Straße 49)** zusammen.

Sie werden als Beteiligte/Partei eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur örtlichen mündlichen Verhandlung **persönlich zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter** zu entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit ordnungsgemäßer auf Namen oder Firma lautender schriftlicher Vollmacht auszuweisen. Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche Erklärungen, müssen nach § 44 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) idF BGBl. I Nr. 58/2018, bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärungen in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

Die für das Verfahren zu Grunde liegenden eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen sowie sonstige Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Verhandlung beim Marktgemeindefamt Velden am Wörther See, 3. Stock, Zimmer Nr. 3.18 während der für den **Parteienverkehr bestimmten Zeiten** (Mo. - Mi. von 8.00 - 12.00 Uhr, Do. von 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr) zur **Einsicht** durch die Beteiligten/Parteien auf. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich!** Gegen diese Ladung ist gemäß der Bestimmung des § 19 Abs. 4 AVG 1991 kein Rechtsmittel zulässig.

Diese mündliche Verhandlung wurde gemäß § 41 Abs. 1 zweiter Satz AVG 1991 und in einer in den Verwaltungsvorschriften vorgesehenen **besonderen Form kundgemacht**. Dies hat zur Folge, dass eine Person ihre **Stellung als Partei verliert**, soweit sie **nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen** erhebt.

Gemäß § 42 Abs. 3 des AVG 1991 kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 20.03.2024

Abgenommen am: 17.04.2024

Für den Bürgermeister:

Der Baureferent:

GV Michael Ramusch eh.

Ergeht an:

1.	Bauwerberin
2.-6.	Eigentümer Grst. 1040
7.	Eigentümer Grst. 1129
8.-31.	Anrainer
32.	Planverfasser
33.-35.	Leitungsträger
36.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt
37.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der elektronischen Amtstafel auf <a href="http://www.velden.gv.at">www.velden.gv.at</a>
38.	Zum Akt

F.d.R.d.A.: Martina Muster eh.